

4.2.2.7.1.

Profil für die Zusatzausbildungen für Ausbildende im Bereich Medienpädagogik/ICT

vom 10. Dezember 2004

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),

gestützt auf Artikel 2 des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004,

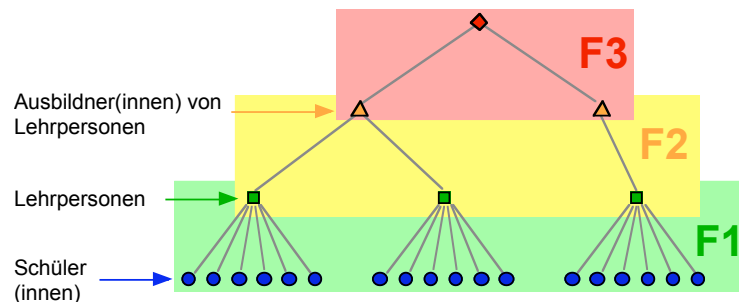
erlässt für Zusatzausbildungen für Ausbildende im Bereich Medienpädagogik ICT folgendes Profil:

1. Gegenstand

¹Das vorliegende Profil bezieht sich auf Zusatzausbildungen für Personen, die ihrerseits Lehrpersonen im Bereich Medienpädagogik/ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) aus- und weiterbilden beziehungsweise bei der Integration von Medien und ICT in den Unterricht beraten und unterstützen.

Gemäss folgendem Schema wird diese Ebene des Kompetenzerwerbs – angelehnt an den Sprachgebrauch in der französischen Schweiz – als "F3" bezeichnet, in diesem Zusammenhang bedeutet

- F1 den Unterricht auf der Zielstufe,
- F2 die Aus- beziehungsweise Weiterbildung der Lehrpersonen, und
- F3 die Aus- beziehungsweise Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern von Lehrpersonen.



Die Zusatzausbildungen umfassen primär pädagogische (und nicht technische) Ziele und Inhalte.

Praktische Arbeit an Projekten, der Austausch von Erfahrungen und die Reflexion der eigenen Praxis stehen bei der Ausbildung im Vordergrund.

²Zu berücksichtigen sind die Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule und der Sekundarstufe II im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ICT vom 25. März 2004.

2. Ausbildungsziele

¹Das Ziel der Zusatzausbildung ist die Befähigung, die Integration von Medien/ICT in den Unterricht zu unterstützen. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf interdisziplinäre und kooperative Arbeit gelegt.

²Insbesondere werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt,

- a. Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe, der Sekundarstufe I und II (inkl. Berufsbildung), sowie der Tertiärstufe (Pädagogische Hochschulen) nach erwachsenenbildnerischen Gesichtspunkten zu planen, zu organisieren und zu leiten,

- b. Unterrichtsprojekte im Zusammenhang mit Medien/ICT in den Schulen zu begleiten und die Lehrpersonen bei der Integration von Medien/ICT in den Unterricht zu beraten und zu unterstützen,
- c. Möglichkeiten, Vorteile und Grenzen des Einsatzes von Medien/ICT für das Lehren und Lernen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und sie in die eigene Praxis einzuordnen,
- d. pädagogische Szenarien zum Einsatz von Medien/ICT zu erarbeiten und Bedingungen für ihre Umsetzung zu erkennen, sowie
- e. kulturelle, ethische und rechtliche Aspekte des Einsatzes von Medien/ICT in der Schule und die Genderthematik einzubeziehen.

³Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben die für die Umsetzung der genannten Befähigungen notwendigen methodisch-didaktischen und erwachsenenbildnerischen Kompetenzen. Daneben wird ihre Bereitschaft gefördert, sich auch nach Abschluss der Zusatzausbildung mit neuen technologischen, erwachsenenbildnerischen und methodisch-didaktischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und sie in ihre Arbeit zu integrieren.

3. Inhalte der Ausbildung

Die Zusatzausbildung umfasst zwei Komponenten, nämlich

- a. die Vertiefung und Erweiterung der später auf der Stufe F2 zu vermittelnden Inhalte (Förderung der eigenen Kompetenz bezüglich dieser Inhalte), und
- b. den Erwerb der erwachsenenbildnerischen und didaktischen Grundlagen für die Arbeit auf der Stufe F2.

4. Zulassungsbedingungen

¹Voraussetzungen für die Aufnahme in die Zusatzausbildung sind in der Regel

- a. der Abschluss einer Grundausbildung als Lehrperson,
- b. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Grundausbildung,
- c. medienpädagogische und/oder ICT-Erfahrung im Unterricht.

²Die Ausbildungsinstitutionen können weitere Zulassungsbedingungen festlegen.

5. Umfang der Ausbildung

¹Der Umfang der Ausbildung beträgt mindestens 250 Lektionen, wobei mindestens 100 Lektionen als Präsenzunterricht und mindestens 100 Stunden als kooperative Arbeit durchzuführen sind. Ein Teil des Präsenzunterrichts kann als betreuter Online-Unterricht durchgeführt werden.

²In den in Abs. 1 genannten Zahlen ist die Zeit für das Selbststudium nicht enthalten.

³Wird die Zusatzausbildung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen, hat sie mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte zu umfassen.

6. Qualifikationsschritte während der Zusatzausbildung

Als Qualifikationsschritte während der Zusatzausbildung gelten

- a. die aktive Teilnahme am Präsenzunterricht, wobei die Ausbildungsinstitution die für die Erteilung des Zertifikats notwendige Mindestzahl besuchter Lektionen festlegt, und
- b. die Ausarbeitung von Szenarien zum Transfer in unterrichtspraktische Situationen (pädagogische Szenarien). Die Ausbildungsinstitution legt die Art und die Anzahl dieser Arbeiten fest.

7. Abschlussarbeit

Am Schluss der Zusatzausbildung erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzeln oder in Gruppen eine Abschlussarbeit und präsentieren diese vor einer Expertengruppe. Die Annahme dieser Abschlussarbeit ist Bedingung für die Erteilung des Zertifikats.

8. In-Kraft-Treten

Das Profil tritt sofort in Kraft.

Bern, den 10. Dezember 2004

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl